

Unterhaltsregress des Scheinvaters gegen den biologischen Vater

Hat der Scheinvater für das Kind Unterhalt gezahlt, kann er erst dann gemäß §§ 1607 Abs. 3, 1600 d Abs. 4 BGB diesen von dem biologischen Vater ersetzt verlangen, wenn dessen Vaterschaft durch Anerkenntnis oder im Statusprozess festgestellt ist.